

Kapitel 3: Fortschritt gestalten



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: BAG Behindertenpolitik
Beschlussdatum: 05.09.2020

Änderungsantrag zu GSP.F-01

Von Zeile 71 bis 72 einfügen:

Generationen betroffen ist. Eingriffe in die menschliche Keimbahn sollen ausgeschlossen und der strenge Embryonenschutz soll beibehalten werden. Eine Selektion von Embryonen aufgrund bestimmter Merkmale ist auszuschließen.

Begründung

Durch die Pränataldiagnostik ist es bereits heute möglich, Schwangerschaften aufgrund bestimmter Eigenschaften oder Vorerkrankungen des Embryos abzuberechnen. Eine Ausweitung der bisherigen genetischen Indikation ist abzulehnen. Gesetzeslage ist im Embryonenschutzgesetz (ESchG § 3) das Verbot der Geschlechtswahl.